

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. November 2023

Beschluss

4	Gesundheit	2023-156
4.0	Prävention und Förderung	
4.0.0	Arbeitsgrundlagen	
	Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) - Einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 158'100.00 für die Jahre 2024–2027 - Genehmigung	

Ausgangslage

Am 9. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) für die Jahre 2020-2023 zugestimmt.

Antrag für die Jahre 2024-2027

Mit Schreiben vom 28. April 2023 ersucht der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland um die Verlängerung der Unterstützung in Form eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von wiederum CHF 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2024-2027. Diese Periode entspricht der in den Bezirksgemeinden weitgehend harmonisierten 4-Jahres-Beitragsperiode. Für das Jahr 2022 leistete die Gemeinde einen Beitrag von insgesamt CHF 37'993.00 (12'664 Einwohnende).

Kernaufgabe des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland ist die Führung der regionalen Stellen für Präventionsarbeit. Dazu gehören die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland sowie die Fachstelle Gewaltprävention. Die Administration erfolgt für beide Stellen im Vereinssekretariat. Die Finanzierung der Suchtpräventionsstelle erfolgt durch den Kanton sowie einen Pro-Kopf-Beitrag der Mitgliedsgemeinden in der Höhe von CHF 2.90 je Einwohnerin und Einwohner. Die Fachstelle Gewaltprävention finanziert sich durch die Verrechnung ihrer Leistungen an die Leistungsempfänger sowie einen einheitlichen Pro-Kopf-Beitrag der Mitgliedsgemeinden in der Höhe von CHF 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner.

Dienstleistungen und Zuständigkeit

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland wird seit 1995 mit Erfolg geführt. Sie stellt ihre Dienstleistungen den Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung. Die Qualitätssicherung erfolgt durch den vom Vorstand genehmigten Leistungsauftrag und ein Globalbudget. Die finanziellen Mittel werden durch eine klare Orientierung am Bedarf der Mitgliedsgemeinden und durch Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Risiko eingesetzt. Die Suchtprävention zielt auf die Verhinderung von Suchterkrankungen durch das Aufzeigen von Risikofaktoren im individuellen sowie gesellschaftlichen Kontext ab. Gleichzeitig mobilisiert die Suchtpräventionsstelle Schutzfaktoren und stärkt die

Ressourcen. Schlüsselpersonen der Suchtprävention sind Multiplikatoren in Erziehung und Bildung, in der Führung oder in der Politik (Eltern, Lehrpersonen, Personalverantwortliche, Behördenmitglieder, Vereinsverantwortliche sowie Mitarbeitende im Jugendbereich). Diese Schlüsselpersonen werden in der Früherkennung und Frühintervention geschult. Sie bilden wertvolle Netzwerke, sind gut orientiert bezüglich Trends, Gefahren sowie möglicher Massnahmen und kennen die Möglichkeiten wirksamer Prävention. Die Finanzierung der Suchtpräventionsstelle erfolgt durch den Kanton sowie einen Pro-Kopf-Beitrag der Mitgliedsgemeinden in der Höhe von CHF 2.90 je Einwohnenden.

Fachstelle Gewaltprävention

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Fachstelle Gewaltprävention gehören nebst der Beratung der Gemeinden, Zivilcourage-Rundgänge, Klasseninterventionen bei Gewalt und (Cyber-) Mobbing, Familienbegleitungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fachstelle wurde 2007 geschaffen, um der Bedarfslage und dem Wunsch der Gemeinden in der Region Rechnung zu tragen. Sie versteht sich als Kompetenz- und Beratungsstelle für Gewaltprävention und dient als Anlaufstelle für alle diesbezüglichen Fragen. Ebenso werden – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – bedarfsgerechte Präventionsangebote entwickelt. Die Fachstelle unterstützt auch die/den Jugendbeauftragte/n der Gemeinde in ihre/seiner Tätigkeit wirksam und kompetent. Die entsprechende Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Die Fachstelle Gewaltprävention finanziert sich weitgehend durch die Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Eine Kostendeckung von 100 % kann jedoch nicht erreicht werden, da Leistungen wie z.B. Telefonberatung oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden nicht verrechnet werden können. Folglich ist die Fachstelle weiterhin auf einen Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden in der Höhe von CHF 0.10 angewiesen.

Aufgrund der guten Vernetzung und Kooperation kommunal, kantonale und mit Partner-Fachstellen können beide Fachstellen den Gemeinden, Schulen und Institutionen im Zürcher Oberland differenzierte und wirksame Präventionsangebote für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stellen. Vernetzung und Kooperation schaffen zudem die notwendigen Zugänge für die Präventionsverantwortlichen in den Gemeinden zu einem Netzwerk von Fachstellen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».



Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung		Betrag CHF
Beitrag 2024	13076 EinwohnerInnen X CHF 3.00	39'228.00
Beitrag 2025	13142 EinwohnerInnen X CHF 3.00	39'426.00
Beitrag 2026	13208 EinwohnerInnen X CHF 3.00	39'624.00
Beitrag 2027	13274 EinwohnerInnen X CHF 3.00	39'822.00
Total (2024-2027)		158'100.00

Die Einwohnerzahl ergibt sich aus einem erwarteten Wachstum von 0,5 %.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Für den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) soll für die Jahre 2024–2027 ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 158'100.00 genehmigt werden. Dieser richtet sich nach dem pro Kopf Beitrag von CHF 3.00 und wird jährlich ausbezahlt. Die Ausgaben von CHF 39'228.00 sind im Budget 2024 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden in die Budgets 2025-2027 aufgenommen.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 1029004.3634.00 belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.



Beschluss

1. Für den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 158'100.00 (jährlich durchschnittlich CHF 39'525.00) in der Form eines jährlichen pro Kopf Beitrages von CHF 3.00 für die Jahre 2024-2027 zu Lasten des Kontos 1029004.3634.00 der Erfolgsrechnung genehmigt.
2. Das Ressort Gesellschaft wird beauftragt, die jährlichen Beiträge in die Budgets einzustellen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland, Gerichtsstrasse 4, Postfach, 8610 Uster
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (vdzo) - Einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 158'100.00 für die Jahre 2024–2027 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 14. November 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber